

Klaus Klemm

# **Auswirkungen von Reformmaßnahmen im Bereich der Beruflichen Bildung auf Hamburgs Bildungsausgaben**

Gutachten im Auftrag der Behörde für Schule und Weiterbildung – Juni 2010

## **Vorab eine Zusammenfassung**

In Hamburg ist für die Entwicklung der Bildungsausgaben im Bereich der Beruflichen Bildung die demographische Entwicklung in zweifacher Hinsicht bedeutsam: Zum einen kann das Land nicht darauf setzen, dass es zu einem demographisch bedingten Rückgang bei den Schülerzahlen und zu damit verbundenen Entlastungen bei den Bildungsausgaben kommt. Eine ‚Demographierendite‘ wird es in Hamburg auf absehbare Zeit nicht geben. Zum anderen wird es aber bereits bis zum Jahr 2020 zu altersstrukturellen Verschiebungen kommen, die bei insgesamt stabilen Zahlen der 20- bis unter 60jährigen zu einer Verminderung der Zahl der 20- bis unter 30jährigen um mehr als 40.000 und zu entsprechenden Erhöhungen insbesondere bei den 50- bis unter 60jährigen führen werden. Damit verkleinert sich die Gruppe der potenziell Erwerbstätigen, die über ihre berufliche Erstausbildung innovatives Wissen in das Beschäftigungssystem mitbringen, dramatisch.

Angesichts der Prognosen aus dem Bereich der Arbeitsmarktforschung, die durchgängig darauf hinweisen, dass die Nachfrage nach beruflich nicht oder nur ungenügend Qualifizierten stark zurückgehen und die nach Hochqualifizierten stark ansteigen wird, und angesichts der dargestellten Verknappungstendenzen bei jüngeren Erwerbstätigen kann Hamburg es sich nicht leisten, im hohen Umfang Menschen ohne Schulabschluss und ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt zu entlassen und bei den Anstrengungen, mehr junge Menschen zur Hochschulberechtigung zu führen, nachzulassen. Die Reformen, die in Hamburg im Bereich der Beruflichen Bildung derzeit vorbereitet und eingeleitet werden, zielen darauf, im Bereich der Beruflichen Bildung und Ausbildung die Qualifikation zu stärken und Warteschleifen zurückzuführen sowie die Wege zur Hochschulreife breiter und kürzer zu gestalten.

Diese Richtung ist verbunden mit Ausgabenminderungen, die Ressourcen, die derzeit für die Absorption junger Menschen vom Ausbildungsmarkt genutzt werden, frei machen für eine noch stärker auf Qualifikation ausgerichtete Bildungs- und Ausbildungspolitik. Die Analysen der Hamburger Reformmaßnahmen im Bereich der Beruflichen Bildung, die mit Alternativen arbeiten, zeigen: Durch den Rückbau der Berufsvorbereitungsschule sowie der teilqualifizierenden Berufsfachschulen, durch eine Senkung der Zahlen der Klassenwiederholer in den Schulen der Beruflichen Bildung, durch integrative Wege zur Fachhochschulreife und durch den Zugang zur Allgemeinen Hochschulreife über die Berufsoberschule können in den kommenden Jahren in Hamburg jährlich zwischen 19 und 31 Millionen Euro Bildungsausgaben frei gemacht werden. Diese Mittel stünden dann für einen Einsatz für Verbesserungen im Bildungssystem an anderer Stelle zur Verfügung. Mit ihnen könnten zwischen etwa 300 und etwa 500 Lehrende beschäftigt oder zwischen 2.500 und 4.100 Vollzeitschulplätze finanziert werden. Verbunden wäre dies mit einem Zeitgewinn bei den jungen Menschen, der jährlich zwischen 3.600 und 5.800 Jahren liegt. Tausenden von jungen Menschen böte dies einen früheren Eintritt in Erwerbsarbeit, in ökonomische Unabhängigkeit und in persönliche Selbstbestimmung.

## **Zur Einleitung**

Ziel des hier vorgelegten Gutachtens ist eine Abschätzung der Auswirkungen, die die derzeit in Hamburg im Bereich der Beruflichen Bildung eingeleiteten Reformen in den Jahren bis 2015 und 2020 auf die Bildungsausgaben haben werden. Die auf dieses Ziel bezogenen Analysen beginnen mit einer Darstellung der demographischen Entwicklung in Hamburg (Abschnitt 1) und der damit eng verbundenen Entwicklung der Schülerzahlen (Abschnitt 2). Beide Entwicklungen werden - daran anschließend – in einen Zusammenhang mit der für Deutschland insgesamt erwarteten qualifikationsspezifischen Nachfrage nach Erwerbstätigen gestellt (Abschnitt 3). Dem folgt ein vierter Abschnitt, in dem die einzelnen Reformmaßnahmen ganz knapp skizziert und eingeordnet und in dem die Kostenkennzahlen je Schüler, die den Berechnungen zugrunde gelegt werden, vorgestellt werden. In den dann folgenden Abschnitten werden die behandelten Maßnahmen jeweils detaillierter vorgestellt und hinsichtlich ihrer Ausgabenwirkung analysiert (Abschnitte 5 bis 11). Abschließend werden die Ausgabenveränderungen sowie die Effekte auf den Zeitverbrauch durch Bildung, die die Reformmaßnahmen voraussichtlich nach sich ziehen werden, in ihrer Gesamtheit präsentiert (Abschnitt 12).

## 1. Zur demographischen Entwicklung

Die demographische Entwicklung Hamburgs ist bis 2020 – abweichend von der Entwicklung in Deutschland insgesamt – durch Konstanz ausgezeichnet. Wie die Modellrechnung aus dem Statistikamt Nord (vgl. Tabelle 1) zeigt, wird die Bevölkerungszahl Hamburgs von 2009 bis zum Jahr 2020 noch von gut 1,7 auf knapp 1,8 Millionen ansteigen. Die damit gegebene Konstanz, auch dies unterscheidet Hamburg von der gesamtdeutschen Entwicklung, findet sich auch bei der altersstrukturellen Zusammensetzung: Die Altersgruppe der unter 20jährigen hält während der Jahre bis 2020 einen Anteil von gleichbleibend gut 17%, die der 20- bis unter 60jährigen (aus der die weit überwiegende Zahl der Erwerbstätigen kommt), schwankt leicht um 58% und die der 60jährigen und älteren Menschen hält einen Anteil von 25 bis 26%.

Diese Konstanz treffen wir ähnlich – auch in vergleichbarer Verteilung – in der Metropolregion, nicht aber (ausweislich der aktuellen 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung) in den an Hamburg angrenzenden Ländern insgesamt: In Mecklenburg-Vorpommern, in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein wird eine von Land zu Land unterschiedlich stark ausgeprägte Verringerung der Bevölkerungszahlen erwartet – verbunden mit einer Verschiebung bei der Verteilung der drei hier angeführten Altersgruppen: Der Anteil der unter 20-jährigen sinkt in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, während er in Mecklenburg-Vorpommern (nach dem dramatischen Rückgang während der vergangenen Jahre) in den kommenden Jahren in etwa stagniert. Der Anteil der 20- bis unter 60jährigen, also des Erwerbspersonenpotenzials, sinkt in allen drei Nachbarländern, so wie in diesen drei Ländern der der potenziell nicht mehr Erwerbstätigen – z.T. stark – ansteigen wird.

Eine detailliertere Analyse der Altersjahrgänge, aus denen die Schülerinnen und Schüler überwiegend stammen, also der Altersjahrgänge der unter 21jährigen, zeigt für die hier betrachteten Länder und Regionen ebenfalls unterschiedliche Entwicklungen (Tabelle 2): In Hamburg steigen die Zahlen der unter 6jährigen ebenso wie die der 6- bis 10jährigen in den kommenden Jahren an, die der 10 bis unter 15jährigen sinken ganz leicht ab, während die der 15- bis unter 18jährigen stagnieren. Lediglich die Zahlen der 18- bis unter 21jährigen gehen von 2009 bis 2020 von 100% auf 89,1% zurück. Abweichend von der für Hamburg erwarteten Entwicklung ist für Mecklenburg-Vorpommern eine von Altersgruppe zu Altersgruppe unterschiedliche Entwicklung, für die Metropolregion insgesamt und für Niedersachsen und Schleswig-Holstein jedoch von einer durch Verringerung geprägten Entwicklung auszugehen.

Diese Daten sind für die Einschätzung der künftigen Entwicklung und auch für die der Bildungsausgaben in Hamburg aus zweierlei Gründen bedeutsam:

- Zum einen kann festgestellt werden, dass in Hamburg im Bereich der Bildungsausgaben – anders als in den meisten Bundesländern – nicht mit einer ‚Demographierendite‘ gerechnet werden kann. Demographisch bedingte Verringerungen der Schülerzahlen und dadurch für Qualitätsverbesserungen im Bildungswesen frei werdende Bildungsausgaben können in Hamburg nicht erwartet werden.
- Zum anderen kann konstatiert werden, dass in Hamburg die Zahl der 18- bis unter 21jährigen in den kommenden Jahren auf etwa 90% des Ausgangsbestandes des Jahres 2009 zurückgehen wird. Angesichts der Tatsache, dass das Statistische Bundesamt das Eintrittsalter derer, die eine Ausbildung im Dualen System aufnehmen, für das Jahr 2007 mit 19,8 angibt (bei einem Bundesdurchschnitt von

18,8), signalisiert dies, dass der ‚Andrang‘ auf die Ausbildungswege im Dualen System leicht nachlassen wird. Gestützt wird diese Einschätzung auch dadurch, dass ein in etwa gleich starker Rückgang in der Altersgruppe der 18- bis unter 21-jährigen auch für die Metropolregion insgesamt vorausgeschätzt wird. Hinzu kommt, dass in Mecklenburg-Vorpommern diese Altersgruppe auf 82,4%, in Niedersachsen auf 84,9% und in Schleswig-Holstein auf 86,9% zurück geht. Da im Schuljahr 2008/09 43,4% der Auszubildenden in Hamburg nach Hamburg einpendelten, lässt sich aus der Summe dieser Daten schlussfolgern, dass ein gemäßiger Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen erwartet werden darf.

Dass Entlastungen auf dem Ausbildungsmarkt, die die Chancen der jungen Menschen, eine berufliche Erstausbildung aufnehmen zu können, steigern, sehr bedeutsam sind, wird aus einer noch detaillierteren Analyse der altersstrukturellen Zusammensetzung der Hamburger Bevölkerung deutlich: Es wurde bereits darauf verwiesen, dass das Erwerbspersonenpotenzial (20 bis unter 60 Jahre) in Hamburg bei 58% der Einwohner Hamburgs nahezu konstant bleibt – im Gegensatz zu der bundesweiten Entwicklung und der Entwicklung in den drei umgebenden Flächenstaaten. Innerhalb der altersstrukturell so zu charakterisierenden Entwicklung gibt es aber in Hamburg eine bedeutsame Verlagerung zwischen den einzelnen Altersgruppen der 20- bis unter 60-jährigen (vgl. Tabelle 3): Der Anteil der 20- bis unter 30-jährigen verringert sich um 4,7 Prozentpunkte von 24,7% auf 20% (absolut kommt das einer Verringerung um 42.710 Menschen dieser Altersgruppe gleich), der Anteil der 50- bis unter 60-jährigen erhöht sich parallel dazu von 20,6% auf 26,4%, also um 64.260. Dies bedeutet, dass die Altersgruppe, über deren Erstausbildung innovative Kompetenzen in das Beschäftigungssystem eingebracht werden, deutlich kleiner wird.

In dieser Altersgruppe wächst zudem der Anteil der jungen Erwachsenen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, deutlich an. Die jüngste IGLU-Studie weist aus, dass 2006 in Hamburg bei 40,4% aller Viertklässler mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde (Bos u.a. 2008, S. 115). Die Daten, die für das gleiche Jahr für die Fünfzehnjährigen in Hamburg durch die PISA 2006-Studie ausgewiesen wurden, sind wegen hoher Ausfälle bei der Beantwortung der Fragebögen, nicht belastbar (Prenzel u.a. 2008, S. 351). Sicher ist jedoch, dass die Gruppe der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund quantitativ bedeutsamer wird. Dieser Gruppe wird es im deutschen Schulsystem schwer gemacht oder sie tut sich in diesem System schwer damit, die Bildungsabschlüsse zu erreichen, die die jungen Menschen ohne Migrationshintergrund erlangen.

Insgesamt verweist die demographische Entwicklung in Hamburg auf die auch aus wirtschaftlichen Gründen hohe Priorität, die der Vermeidung von Ausbildungslosigkeit und generell der höheren Qualifikation der Heranwachsenden beizumessen ist – einem Ziel, das ein wesentliches Element der Reformen der Berufsbildung in Hamburg darstellt.

## **2. Zur Entwicklung der Schülerzahlen**

Die im folgenden vorgestellte und den weiteren Analysen zu Grunde liegende Vorausschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen in Hamburg (vgl. Tabelle 4) beruht – was die allgemein bildenden Schulen angeht – auf Prognosedaten, die Hamburg der KMK für eine bundesweite Vorausschätzung zugeliefert hat und die auf der Basis der Schülerzahlen des Schuljahres 2007/08 erstellt wurde. Diese Prognose bezieht sich auf die öffentlichen Schulen und auf die Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft. Die Prognosedaten zu den Beruflichen

Schulen, die auf der Basis der Ist-Werte des Schuljahres 2009/10 gleichfalls von der Behörde für Schule und Berufsbildung erstellt wurde, schließt die Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft nicht ein. Angesichts der Tatsache, dass lediglich nur etwa 3% der Schüler und Schülerinnen der Beruflichen Schulen in Hamburg nicht öffentliche Schulen besuchen, ist es vertretbar, dass sich die weiteren Analysen auf die öffentlich getragenen Beruflichen Schulen beschränken.

Wie Tabelle 4 zeigt, wird für Hamburgs allgemein bildende Schulen im Zeitraum von 2010 bis 2020 insgesamt ein leichter Anstieg der Schülerzahlen auf 102,4% im Jahr 2020 erwartet. Die von diesem Wachstumspfad abweichenden Entwicklungen bei der (in der KMK-Terminologie so genannten) schulartunabhängigen Orientierungsstufe, bei den Gymnasien und bei der Stadtteilschule/Gesamtschule sind Folge der in Hamburg geplanten Umstrukturierungen. Sie werden sich so nur dann einstellen, wenn die Umstrukturierung tatsächlich so wie derzeit geplant vollzogen wird.

Auf die hier vorgelegten Analysen hat die Frage, ob es zu der Einführung der sechsjährigen Primarschule kommen wird, keine größeren Auswirkungen, da sie die Schülerströme beim Übergang in die Beruflichen Schulen in den Jahren bis 2020 nicht grundlegend verändern wird. Ändern würden sich die Schülerströme und damit auch Teile der folgenden Analyse, wenn es nicht zu der Stadtteilschule mit verbundenen Oberstufen käme.

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung in den öffentlich getragenen Beruflichen Schulen weist (vgl. wiederum Tabelle 4) auch für diesen Bereich Konstanz aus: Für alle Beruflichen Schulen Hamburgs wird bis 2020 mit einer Verringerung auf 99,6% eine nahezu gleich bleibende Schülerzahl erwartet. Abweichend von dieser Prognose geht die Behörde für Schule und Weiterbildung davon aus, dass sich die Schülerzahl der Beruflichen Gymnasien in Folge der Einführung der Stadtteilschulen und der Berufsoberschule (BOS) deutlich verringern wird. Die AG Schülerströme erwartet für die Jahre bis 2014/15 einen Rückgang der Neuaufnahmen in die Beruflichen Gymnasien Hamburgs von 2009/10 noch 1.220 auf 2014/15 nur noch 653, also auf 53,5%. Dieser Rückgang der Neuaufnahmen wurde für die Gesamtzahl der für die Beruflichen Gymnasien erwarteten Zahlen hochgerechnet und in der Tabelle 4 nachrichtlich (gesperrt gedruckt) mitgeteilt.

### **3. Qualifikationsspezifische Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt**

Aktuelle Prognosen zur qualifikationsspezifischen Nachfrage nach Erwerbstätigen belegen, dass sich die Nachfrage wie schon in den vergangenen Jahren weiterhin fort von der Gruppe der Erwerbstätigen hin zu höher qualifizierten Menschen verlagern wird: Die vom Institut zur Zukunft der Arbeit vorgelegte Studie zur ‚Zukunft von Bildung und Arbeit. Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und Angebot bis 2020‘ (vgl. Bonin u.a. 2007 – und auch die Tabellen 5 und 6) erwartet für die Alten Bundesländer (ohne Berlin), dass der Anteil der Erwerbstätigen ohne einen Berufsabschluss an allen Erwerbstätigen zwischen 2010 und 2020 von 11,4% auf 9,4%, also um zwei Prozentpunkte zurückgehen wird, während der Anteil derer mit einem Hochschulabschluss von 20,3% auf 23,5% ansteigen wird. Dem entspricht – folgt man dieser Studie – eine Nachfrageentwicklung von -400.000 bei Erwerbstätigen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung und von +1.165.000 bei akademisch Qualifizierten.

Zu einer tendenziell gleich gerichteten Einschätzung kommen die Autoren des jüngst vorgelegten Bildungsberichts ‚Bildung in Deutschland 2010‘. Sie schreiben: „Bei der Arbeitskräfteentwicklung nach Qualifikationsniveau sind sich alle Prognosen in einer allgemeinen Tendenz einig: Es wird weiterhin zum Rückgang un- und gering qualifizierter

und zu einer Zunahme von hoch qualifizierten Tätigkeiten kommen, die ein Hochschulstudium voraussetzen.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, S. 160).

Angesichts dieser Perspektive ist die Tatsache, dass ausweislich des aktuellen Bildungsberichts ‚Bildung in Deutschland 2010‘ (vgl. Tabelle 7) 17% aller 20- bis unter 30jährigen bundesweit nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und auch nicht mehr an irgendeiner Form von Berufsausbildung teilnehmen, in einem hohen Maße beunruhigend. Dieses Datum, das auf einer Auswertung des Mikrozensus 2008 beruht, liegt aufgrund der Stichprobengröße des Mikrozensus nicht länderspezifisch ausdifferenziert vor. Gleichwohl gibt es starke Gründe für die Annahme, dass Hamburg sich nicht deutlich von diesem bundesweiten Wert abhebt: Ausweislich des vom Bundesinstitut für Berufsbildung herausgegebenen Datenreports zum Berufsbildungsbericht 2010 wurden im Berichtsjahr 2008/09, das am 30.9.2009 endete, in Hamburg insgesamt 6.362 Bewerber und Bewerberinnen um Ausbildungsstellen gezählt (vgl. Tabelle 8). Von ihnen sind 255 ‚unversorgt‘ geblieben und weitere 615 hatten sich als ‚ausbildungsplatzsuchend‘ gemeldet, ohne jedoch einen Ausbildungsplatz gefunden zu haben. Damit verblieben in diesem Berichtsjahr insgesamt 870 junge Erwachsene, die einen Ausbildungsplatz suchten, ohne einen solchen. Dies entspricht einer Quote von 13,7% aller gemeldeten Bewerber und Bewerberinnen (bei einem Bundesdurchschnittswert von 15,6%). Auch die Tatsache, dass in Hamburg 2009 im Vergleich zum Vorjahr 10,0% weniger neu abgeschlossene Ausbildungsverträge verzeichnet wurden (bei einem Durchschnittswert von 6,4% im früheren Bundesgebiet) stützt die Annahme, dass Hamburg mit seiner Quote junger Menschen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung im Bundesdurchschnitt liegt.

Da unter den Menschen ohne Berufsabschluss die Gruppe derer, die keinen Hauptschulabschluss haben, besonders betroffen ist (84,5% von ihnen haben keine Berufsausbildung – vgl. noch einmal Tabelle 7), sind besondere Anstrengungen erforderlich, schon in der allgemein bildenden Schule die Quote der Absolventen ohne Abschluss zu senken: Hamburg lag im Schuljahr 2008/09 mit einer Quote von 8,9% deutlich oberhalb des Bundesdurchschnitts von 7,5% (vgl. Tabelle 9). Besondere Anstrengungen dürfen sich allerdings nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss beschränken. Die PISA 2006-Studie hat für Hamburg gezeigt, dass im Bereich der Naturwissenschaften mit 23,7% der Fünfzehnjährigen nahezu ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler nicht über die Kompetenzstufe I hinaus kommen, also zu der von den PISA-Autoren ‚Risikogruppe‘ benannten Schülergruppe zählen.

Zugleich sind mit Blick auf die künftige Qualifikationsnachfrage auch weitere Anstrengungen sinnvoll, die darauf abzielen, die Quote der Schulabsolventen mit einer Hochschulberechtigung zu erhöhen: Hamburg liegt hier zwar insgesamt mit 50,1% oberhalb des Bundesdurchschnitts von 45,1%, im Bereich der Absolventen mit Fachhochschulreife aber mit 11,6% unterhalb des Bundesdurchschnitts von 13,6%. Für Deutschland insgesamt und auch für Hamburg gilt, dass der Durchschnitt aller OECD-Länder mit einer Quote der Studienberechtigten von 61% einen deutlich höheren Wert erreicht (vgl. insgesamt zu diesen Daten Tabelle 9).

#### **4. Zur Berechnung der Veränderung der Bildungsausgaben in Folge einzelner Maßnahmen**

Den Analysen der Ausgabenveränderungen, die sich in Hamburg als Folge der eingeleiteten bzw. geplanten Reformmaßnahmen ergeben, muss eine generelle Vorbemerkung vorangestellt werden: Es geht nicht um die Ermittlung von Einsparpotenzialen, sondern darum,

auszuweisen, welche ökonomischen und zeitlichen Ressourcen in Folge eines Reformpakets, das auf Effektivitäts- und Effizienzsteigerungen ausgerichtet ist, frei werden für eine prophylaktische an Stelle einer reparierenden Bildungs- und Ausbildungspolitik.

Bei der Anlage der Analysen der einzelnen Reformmaßnahmen werden diese entlang von zwei Reformlinien gruppiert:

- **Reformlinie 1: Abbau von Warteschleifen**

In der ersten Linie werden die Maßnahmen behandelt, die auf die Stärkung der Gruppe derer, die einen erfolgreichen Berufsbildungsabschluss anstreben, zielen: Dies sind

- der Rückbau der Berufsvorbereitungsschule,
- der Rückbau der teilqualifizierenden Berufsfachschule sowie
- die Reduzierung der Abbrecherquoten in der Dualen Berufsausbildung.

- **Reformlinie 2: Kürzere und breitere Wege zur Hochschulreife**

In dieser zweiten Linie finden sich die Maßnahmen, die auf eine zeitliche Straffung des Weges zu einer Fachhochschulreife bzw. zu einer allgemeinen Hochschulreife führen und damit verbunden zu einer quantitativen Stärkung der Gruppe der Absolventen mit einer Hochschulreife beitragen sollen. Hierbei geht es um

- eine Senkung der Quoten der Klassenwiederholer in den Beruflichen Gymnasien, in den Fachoberschulen, in den vollqualifizierenden Berufsfachschulen sowie in den Fachschulen,
- eine Verringerung der Abbruchquoten in den Beruflichen Gymnasien,
- den integrativen Weg zu einer Fachhochschulreife sowie
- die Verlagerung von Schülern aus den beruflichen Gymnasien in die Berufsoberschule.

Bei der Berechnung der Ausgabenveränderungen werden die Kostenkennzahlen je Schüler und Jahr zu Grunde gelegt, die im Entwurf des Haushaltsplans Hamburgs für das Jahr 2010 angesetzt werden (vgl. Tabelle 10). Der Ausweis der Ausgabenveränderung erfolgt – orientiert an der Schülerzahlprognose für die öffentlichen Beruflichen Schulen Hamburgs – für jede der getrennten Maßnahmen gesondert und mit Blick auf die Jahre 2015 sowie 2020. Dabei werden in der Regel zwei Alternativen berechnet, so dass sich ein Entwicklungskorridor ergeben wird.

Abschließend wird für die einbezogenen Reformmaßnahmen insgesamt die Ausgabenveränderung zusammenfassend – wiederum als Entwicklungskorridor – dargestellt. Ergänzt wird dies um eine Darstellung des erwartbaren Zeitgewinns, eines Zeitgewinns, der gesellschaftlich angesichts der demographisch bedingten Verknappungstendenzen erwünscht ist und der sich bei den Individuen auch als Folge eines Abbaus von ‚Warteschleifen‘ ergibt und ihnen einen früheren Eintritt in Erwerbsarbeit, in ökonomische Unabhängigkeit und persönliche Selbstbestimmung bietet.



## **Reformlinie 1: Abbau von Warteschleifen**

### **5. Der ‚Rückbau‘ der Berufsvorbereitungsschule**

Die Berufsvorbereitungsschule dient der Vermittlung von Qualifikationen, die in der bisherigen Schulbildung nicht erworben wurden und die für eine erfolgreiche Berufsausbildung als erforderlich gelten. Neben ihrer zentralen Qualifikationsfunktion hat sie in den Jahren des Fehlens eines hinreichenden Angebots von Ausbildungsplätzen auch eine Absorptionsfunktion übernommen. Angeboten wird die Berufsvorbereitungsschule in der Regel einjährig in Voll- sowie auch in Teilzeitform.

Im Schuljahr 2009/10 besuchten in Hamburg 1.049 Schüler und Schülerinnen die Teilzeitform und 2.657 die Vollzeitform. Im Hamburger Bildungsbericht für 2009 wird hinsichtlich der schulischen Vorqualifikation der Berufsvorbereitungsschüler des Schuljahres 2008/09 dargestellt (vgl. Tabelle 11), dass drei Viertel (74,9%) der Schüler und Schülerinnen in Vollzeitform nicht über den Hauptschulabschluss verfügten und dass das verbleibende Viertel vor Eintritt in die Berufsvorbereitungsschule mindestens einen Hauptschulabschluss erlangt hatte. Bei den Jugendlichen der Berufsvorbereitungsschule in Teilzeitform hatte etwa die Hälfte (51,6%) keinen Hauptschulabschluss, 37,4% verfügten über diesen Schulabschluss und weitere 11% hatten mindestens einen mittleren Schulabschluss.

Angesichts dieser – was die schulische Vorqualifikation angeht - heterogenen Zusammensetzung der Schülerschaft beider Varianten der Berufsvorbereitungsschule überrascht die Feststellung, die sich in der Kurzfassung des Abschlussberichts zur zweijährigen Erprobung des Ausbildungsvorbereitungsjahres, die im Juni 2009 vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung vorgelegt wurde, nicht. Dort heißt es: „Zwischen 30 und 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler beider AVJ-Kohorten profitieren sehr wahrscheinlich kaum von diesem Bildungsgang. Es handelt sich dabei vor allem um leistungsstarke Personen, die bereits zum Beginn der Maßnahme das durchschnittliche Hauptschulniveau in ELKE-BFS-tq (Berufsfachschule teilqualifizierend – der Verfasser) und sogar das durchschnittliche Realschulniveau in ULME I übersteigen. Zum zweiten Messzeitpunkt zeigen sie weniger als ihre ursprüngliche Eingangsleistung.“ (S.3)

Vor dem Hintergrund dieser Feststellung werden mehrere Rechenvarianten zum Rückbau der Berufsvorbereitungsschule vorgestellt. Ihnen gemeinsam ist das Ziel, in die Berufsvorbereitungsschule nur solche Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die über keinen Hauptschulabschluss verfügen. Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich des Anteils der jungen Erwachsenen, von denen angenommen wird, dass sie künftig über einen Hauptschulabschluss verfügen werden und daher nicht mehr in die Berufsvorbereitungsschule aufgenommen werden müssen. In einer ersten Variante schreibt dieser Anteil den status quo (vgl. Tabelle 11) fort: Die in der Schülerzahlenprognose angenommenen Schülerzahlen der Berufsvorbereitungsschule (vgl. Tabelle 4) werden in der Vollzeitform um 25% und in der Teilzeitform um 48% reduziert. In einer zweiten Variante wird davon ausgegangen, dass es in Folge der verbesserten Arbeit in der Stadtteilschule und des dort für alle vorgesehenen 10. Schuljahres zu einer Halbierung der Zahl der Schulabsolventen ohne Schulabschluss kommen wird und dass damit auch eine Halbierung der Gruppe, die ohne Schulabschluss in die Vorbereitungsschule geht, verbunden ist. In Folge dieser Annahme reduzieren sich die Aufnahmen in die Vorbereitungsschule um 62,5% (Vollzeitform) und um 74,0% (Teilzeitform). Eine dritte Variante geht vorsichtiger vor und unterstellt, dass die Zahl der Absolventen und damit auch der Eintritte in die Berufsvorbereitungsschule, die über keinen Hauptschulabschluss verfügen, nur auf 75% zurück geführt werden kann, so dass die

prognostizierten Schülerzahlen der Vollzeitform nur um 44,0% und der Teilzeitform um 61,0% reduziert werden.

Wie ambitioniert dieses Ziel ist, zeigt ein Blick in die Entwicklung und in die Struktur der Schülergruppe, die die allgemein bildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen (vgl. Tabelle 12): In den zehn Jahren von 1999 bis 2008 konnte der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Hamburg die allgemein bildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss verließen, lediglich von 12,2% auf 8,9%, also um 3,9 Prozentpunkte, verringert werden. Von den 2008 noch 8,9% stammte mit 47,4% nahezu die Hälfte aus Förderschulen, die von der Hamburger Strukturreform des Sekundarschulwesens nur dann erreicht wird, wenn diese Reform mit deutlichen Fortschritten bei der Inklusion verbunden sein wird.

Deutlich gemacht werden muss aber, dass die hier in drei Varianten gerechneten Wirkungen von Reformmaßnahmen keinen Einfluss darauf haben werden, wie sich die Nachfrage/Angebots-Bilanz auf dem Ausbildungsmarkt Hamburgs künftig entwickeln wird. Dazu schreibt der Rechnungshof in seinem Text ‚Angebote zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf‘ im Oktober 2010: „Die Lage auf dem Hamburger Ausbildungsmarkt ist u.a. dadurch gekennzeichnet, dass er im nicht ausreichenden Maße eigentlich ausbildungsfähige Hamburger Jugendliche aufnimmt.“ (S.10)

Die Ergebnisse der auf der Basis der hier skizzierten Annahmen durchgeführten Berechnungen sind in Tabelle 13 zusammengefasst: Wenn die Ausgaben je Schüler der Berufsvorbereitungsschule so, wie in Tabelle 10 dargestellt, zu Grunde gelegt werden, so ergeben sich Ausgabenveränderungen für die Voll- und Teilzeitform zusammen, die zwischen einer Ausgabenminderung von jährlich 7,6 und 17,2 Millionen Euro (2015) bzw. von jährlich 7,6 und 17,1 Millionen Euro liegen könnten.

## **6. Der ‚Rückbau‘ der teilqualifizierenden Berufsfachschule**

Die teilqualifizierenden Berufsfachschulen dienen der Berufs- und Ausbildungsvorbereitung. Neben ihrer Qualifikationsfunktion haben sie in den Jahren fehlender Ausbildungsangebote auch eine Absorptionsfunktion übernommen, indem sie jungen Menschen, die marktbedingt keinen Ausbildungsplatz finden können, eine inhaltlich ausgefüllte Überbrückung bis zur Aufnahme einer voll qualifizierenden Ausbildung bieten. Der Besuch der teilqualifizierenden Berufsfachschulen setzt mindestens einen Hauptschulabschluss voraus.

Im Schuljahr 2009/10 besuchten in Hamburg (vgl. Tabelle 14) insgesamt 5.041 Schülerinnen und Schüler diese Berufsfachschulen: 70,7% von ihnen hatten einen Hauptschulabschluss, die übrigen verfügten mindestens über einen mittleren Schulabschluss. Letztere besuchten entweder die Höhere Handelsschule (1.372) oder die Berufsfachschule Handel und Industrie (105).

In dem vom Hamburger Institut für Berufliche Bildung im Januar 2009 vorgelegten Zwischenbericht zur ‚Evaluation der Reform der teilqualifizierenden Berufsfachschule‘ wird mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler der teilqualifizierenden Berufsfachschulen, deren Eingangsqualifikation die direkte Aufnahme einer voll qualifizierenden Ausbildung sinnvoll macht, geraten: „Durch eine empfehlungsgesteuerte Anmeldung auf der Grundlage einer Kompetenzfeststellung der Schülerinnen und Schüler in den abgebenden Schulen könnte die Zahl der Bewerberinn und Bewerber reduziert werden, die sich nicht mit der gewählten Fachrichtung auseinandergesetzt haben oder deren Kompetenzprofil sie für einen direkten Einstieg in eine duale oder vollqualifizierende Ausbildung geeignet erscheinen lässt.“ (S. 40)

Da davon ausgegangen werden muss, dass junge Menschen, die mindestens einen mittleren Bildungsabschluss erreicht haben, die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren einer dualen oder einer vollqualifizierenden Ausbildung mitbringen, wird bei der hier vorgestellten Analyse davon ausgegangen, dass die Schülerinnen und Schüler, die derzeit und nach den vorliegenden Prognosen (vgl. Tabelle 4) mit einem mittleren Abschluss die teilqualifizierende Berufsfachschule besuchen, das sind die Schüler und Schülerinnen der Höheren Handelsschule und die der Berufsfachschule Handel und Industrie, 2015 und danach nicht länger eine teilqualifizierende Berufsfachschule besuchen werden. Dies kann auf zweierlei Weise erreicht werden: entweder dadurch, dass diese Berufsfachschulen, die Höhere Handelsschule sowie die für Handel und Industrie, aufgegeben werden, oder dadurch, dass dieser Teil der Berufsfachschulen zu vollqualifizierenden Berufsfachschulen weiter entwickelt wird.

Im Fall der Aufgabe dieser hier angesprochenen teilqualifizierenden Berufsfachschulen ergäbe sich eine Ausgabenminderung von jährlich 7,7 Millionen Euro (2015) bzw. von jährlich 7,6 Millionen Euro (vgl. Tabelle 15).

## **7. Verminderung der Vertragslösungen im Dualen System**

Im Jahr 2008 wurde ausweislich der Statistik des Bundesinstituts für Berufsbildung (vgl. Tabelle 16) in Hamburg ein knappes Viertel der Ausbildungsverträge (berechnet als Anteil der Vertragslösungen an den neu abgeschlossenen Verträgen des jeweiligen Jahres) wieder gelöst. Im gleichen Jahr lag diese Quote im Bundesdurchschnitt mit 21,5% geringfügig unter dem Hamburger Wert. Dem Hamburger Berufsbildungsbericht 2009 (vgl. Tabelle 17) ist die schulische Vorbildung der Hamburger Auszubildenden des Jahres 2008/09 zu entnehmen. Aus den dort mitgeteilten Daten kann abgelesen werden, dass etwa 75% der Auszubildenden in Hamburg mindestens über einen mittleren Schulabschluss verfügen. Im Berufsbildungsbericht 2003 (vgl. Tabelle 18) wird zudem mitgeteilt, dass 50% derer, die deutschlandweit ihren Ausbildungsvertrag gelöst hatten, ein neuerliches Ausbildungsverhältnis im Dualen System aufgenommen hatten.

Angesichts dieser Befunde darf davon ausgegangen werden, dass in der schulischen Vorqualifikation der Auszubildenden nicht die Hauptursache für Vertragslösungen gesehen werden kann. Eine Reduzierung der Quote von Vertragslösungen hängt daher offensichtlich weniger von einer Verbesserung der Schulbildung in den allgemein bildenden Schulen und mehr von einer Stärkung der Beratung und Orientierung bei der Berufswahl schon in den letzten Jahren der allgemein bildenden Schulen ab – so wie dies auch im Hamburger ‚Rahmenkonzept der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf‘ (Hamburg 2009) skizziert wird.

Wenn es gelingen würde, die aktuelle Auflösungsquote von 22,6% (vgl. Tabelle 16) auf 15% abzusenken, so würde dies – bei Schülerplatzausgaben in Höhe von 2.819 Euro je Schuler – zu Mehrausgaben in Höhe von 8,7 Millionen Euro (2015) bzw. von 8,5 Millionen Euro (2020) führen (vgl. Tabelle 19). Diesen Mehrausgaben, die als Folge des verlängerten Verbleibs im schulischen Teil der Dualen Ausbildung entstehen würden, stehen allerdings Minderausgaben gegenüber: Die Ausgaben für den nochmaligen Beginn einer Ausbildung im Dualen System, für eine vollzeitschulische Ausbildung im berufsbildenden Schulsystem oder in einer allgemein bildenden Schule oder auch die Ausgaben für Studienplätze würden entfallen. Es darf mit Recht unterstellt werden, dass die durch eine Verminderung der Zahl gelöster Ausbildungsverträge entstehenden Mehrausgaben im Dualen System durch Minderausgaben

an anderer Stelle zumindest kompensiert werden würden. Weitere Berechnungen dazu würden ausführliche aktuelle Analysen zum Verbleib derer, die ihren Ausbildungsvertrag lösen, voraussetzen.

## **Reformlinie 2: Kürzere und breitere Wege zur Hochschulreife**

### **8. Verringerung der Wiederholerquoten**

Die Daten in Tabelle 20 zeigen, dass es in den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Beruflichen Schulen im beachtlichen Umfang Klassenwiederholungen gibt: Die Wiederholerquoten, die nicht alle für das gleiche Schuljahr ausgewiesen werden, reichen von 4,2% in den Fachschulen (2008/09) bis hin zu – nach höheren Werten in den voran gehenden Jahren - 9,6% in den Beruflichen Gymnasien (2009/10). Sie liegen damit – sieht man von den Fachschulen ab – deutlich oberhalb der Werte, die für die Schulen der allgemein bildenden Sekundarstufe II in Hamburg und auch in Deutschland insgesamt berichtet werden (vgl. auch dazu Tabelle 20).

Die empirische Schulforschung kommt – allerdings ausschließlich mit Blick auf das allgemein bildende Schulwesen - bezüglich der Wirkung von Klassenwiederholungen zu einem überwiegend kritischen Urteil. Folgt man der zusammenfassenden Darstellung von Krohne/Tillmann (2006), so belegen die deutschen Studien, dass Klassenwiederholungen bei den Repetenten keinen nachhaltigen Effekt haben. Diese Einschätzung wird auch durch internationale Studien gestützt (vgl. insgesamt auch Klemm 2009).

Vor dem Hintergrund vergleichsweise hoher Wiederholerquoten in den Beruflichen Gymnasien, der Fachoberschulen, der vollqualifizierenden Berufsfachschulen sowie der Fachschulen in Hamburg wird im folgenden in Varianten untersucht, wie sich die Absenkung der Wiederholerquoten auf die Bildungsausgaben auswirken würde (vgl. Tabelle 21). Dabei wird in den angesprochen Bildungswegen in einer Variante eine Rückführung der Wiederholerquote auf 50% (Fachschule 75%) und in einer zweiten Variante auf 25% (Fachschule 50%) des aktuellen Wertes untersucht. Die sich dabei ergebenden Ausgabenminderungen liegen für das Jahr 2015 bei 1,9 bzw. bei 3,0 Millionen Euro und 2020 bei 1,8 und 2,9 Millionen Euro.

### **9. Verminderung der Abbruchquoten an den Beruflichen Gymnasien**

Nach Auskunft des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung brachen im Schuljahr 2008/09 insgesamt 14% der Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn an diesen Schulen ab. Mit Blick auf die Tatsache, dass die Behörde für Schule und Berufsbildung davon ausgeht, dass in Folge der Einführung der Stadtteilschule sowie der Berufsoberschule die Schülerzahlen der Beruflichen Gymnasien deutlich sinken werden (vgl. dazu Tabelle 4), ist es schwer abzuschätzen, wie sich dies auf die Zusammensetzung der Schüler und Schülerinnen, die weiterhin Berufliche Gymnasien besuchen werden, auswirken wird. Deshalb sind die den folgenden Berechnungen zu Grunde liegenden Annahmen zur Entwicklung der Abbruchquoten bei einer deutlich geänderten Schülerschaft hoch spekulativ.

Wenn man unterstellt, dass die in Zukunft in die Beruflichen Gymnasien eintretenden Schüler und Schülerinnen hinsichtlich ihres gewählten Bildungsganges sicherer als die derzeitigen Schüler und Schülerinnen dieser Schulen sind und dass es besser als in der Vergangenheit gelingt, sie individuell zu fördern, so wäre es denkbar, dass sich die Abbruchquoten senken lassen. Dazu wird – hypothetisch – in der Rechnung in Tabelle 22 angenommen, dass die Abbruchquoten in den Beruflichen Gymnasien von derzeit 14% auf 2015 noch 10% und dann bis 2020 auf nur noch 5% sinken werden. Dies würde (vgl. Tabelle 22) zu Mehrausgaben in Höhe von 0,4 (2015) und 1,0 (2020) Millionen Euro jährlich führen. Diesen Mehrausgaben stünden allerdings Minderausgaben gegenüber, da die Schüler und Schülerinnen, die nicht

abbrechen, auch keine Schul- bzw. Ausbildungsplätze in den Bildungseinrichtungen beanspruchen werden, in die ein Teil der Schulabbrecher derzeit wechselt (vgl. Tabelle 23). Da eine Bilanz zwischen Mehrausgaben einerseits und Minderausgaben andererseits ohne umfangreichere Studien nicht möglich ist, wird in der hier vorgelegten Analyse davon ausgegangen, dass die durch eine Verminderung der Zahl der Schulabbrecher an Beruflichen Gymnasien entstehenden Mehrausgaben dort durch Minderausgaben an anderer Stelle zumindest kompensiert werden würden.

## **10. Integrativer Erwerb der Fachhochschulreife**

Gegenwärtig führt für Schüler und Schülerinnen mit einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung (im Rahmen einer vollqualifizierenden zweijährigen bzw. einer im Durchschnitt dreijährigen Ausbildung im Dualen System) der Weg zum Erwerb der Fachhochschulreife über den Besuch der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule. Künftig soll dieser Weg durch zwei Varianten ersetzt werden:

- Für die Schülerinnen und Schüler, die den Weg über die vollqualifizierende Berufsfachschule wählen, wird der Wahlpflichtbereich in der Berufsfachschule so ausgefüllt, dass die in der ‚Rahmenvereinbarung über die Fachoberschule‘ festgelegten zeitlichen Vorgaben für die einzelnen Unterrichtsfächer ohne zusätzliche Wochenstunden abgedeckt werden. Sie erhalten, sofern sie den Wahlpflichtbereich entsprechend nutzen, am Ende der Berufsfachschulzeit die Fachhochschulreife.
- Für die Schülerinnen und Schüler, die den Weg über die Duale Ausbildung wählen, werden im Verlauf der Ausbildungsjahre insgesamt über die ‚normale‘ Berufsschulzeit hinaus im Durchschnitt je Woche 5 zusätzliche Wochenstunden Unterricht erteilt (bei 40 Unterrichtswochen je Jahr und bei einer dreijährigen Ausbildung ergeben sich auf diesem Weg 600 Unterrichtsstunden zusätzlich). Sie erhalten, sofern sie erfolgreich an dem Zusatzunterricht teilnehmen, mit Ausbildungsabschluss die Fachhochschulreife.

Auf beiden Wegen benötigen die Schülerinnen und Schüler ein Jahr weniger (die 12. Jahrgangsstufe der Fachoberschule), um die Fachhochschulreife zu erlangen. Dies führt je Schüler auf dem Weg über die Berufsfachschule zu einer jährlichen Ausgabenminderung in Höhe von 2.800 Euro bzw. auf dem Weg über das Duale System von jährlich 940 Euro (vgl. zu der Berechnung Tabelle 25).

Wenn bei dem Weg über die Berufsfachschule unterstellt wird, dass 10% (20%) der Schülerinnen der Berufsfachschule diese Option wahrnehmen, führt dies 2015 zu einer Ausgabenminderung von 1 Million Euro (2 Millionen Euro).; 2020 liegen die entsprechenden Werte ebenfalls bei 1 bzw. 2 Millionen Euro. Wenn bei den jungen Leuten, die den Weg über eine Ausbildung im Dualen System nehmen, davon ausgegangen wird, dass dies 0,5% bzw. alternativ 1,0% aller Auszubildenden tun, so liegen die Ausgabenminderungen 2015 und 2020 bei knapp 0,2 bzw. bei knapp 0,4 Millionen Euro. Insgesamt bietet bei den erläuterten Annahmen der integrative Weg zum Erwerb der Fachhochschulreife damit Ausgabenminderungen von 2015 und auch 2020 zwischen 1,2 und 2,4 Millionen Euro.

## **11. Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in der Berufsoberschule (BOS)**

Derzeit kann in Hamburg die Allgemeine Hochschulreife in Gymnasien, Gesamtschulen, Schulen des Zweiten Bildungsweges und in beruflichen Gymnasien erworben werden. Künftig wird der Zugang auch über die Oberstufe der Stadtteilschule und über die zweijährige Berufsoberschule möglich sein. Die Ausweitung der Wege zur Allgemeinen Hochschulreife

insbesondere über die Stadtteilschule wird nach Einschätzung der Behörde für Schule und Berufsbildung (vgl. Tabelle 4) dazu führen, dass sich der Zugang zu den Beruflichen Gymnasien auf etwa 50% verringern wird.

Das neue Angebot der zweijährigen Berufsoberschule wird nur zu einem geringen Umfang von den Schülerinnen und Schülern, die derzeit in die Beruflichen Gymnasien gehen, wahrgenommen werden, da die Aufnahme in die Berufsoberschule einen Mittleren Schulabschluss und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis voraussetzt (vgl. die entsprechende ‚Rahmenvereinbarung über die Berufsoberschule‘ der KMK). Diese Voraussetzung erfüllen gegenwärtig (2008/09) nur 3,3% der in die Beruflichen Gymnasien neu Eintretenden. Es wird daher davon ausgegangen, dass künftig 5% der Schülerinnen und Schüler, die im bisherigen System die Beruflichen Gymnasien angewählt hätten, den Weg zur Berufsoberschule wählen. Zusätzlich wird unterstellt, dass 5% bzw. alternativ 10% der Schüler und Schülerinnen, die im bisherigen System das Abendgymnasium oder das Hansakolleg besuchen würden, gleichfalls den Weg in die Berufsoberschule einschlagen werden.

Wenn man diese quantitativen Annahmen zu Grunde legt (vgl. dazu die Tabellen 26 und 27), so führt dies 2015 und 2020 je nach Alternative zu Ausgabenminderungen zwischen 0,6 und 0,9 Millionen Euro jährlich.

## Erträge der Reformen

### 12. Ausgabenminderung und Zeitgewinn

Mit den in den Abschnitten 5 bis 11 vorgestellten Analysen und Berechnungen wurde das Ziel verfolgt, Ausgabenminderungen abzuschätzen, die sich durch die Reformen in den Beruflichen Schulen Hamburgs ergeben werden – nicht, um dadurch Einsparpotenziale aufzuspüren, sondern um aufzuzeigen, in welchem Umfang in Folge der Reformen Mittel frei werden, mit deren prophylaktischem Einsatz Ausgaben für spätere Reparaturen überflüssig werden würden. Zudem sollte deutlich werden, dass und in welchem Umfang für die von den Reformen Betroffenen jungen Erwachsenen ohne Aufgabe von Zielen Zeitgewinn erwirtschaftet werden kann.

In den Tabellen 28 und 29 werden die Ausgabenminderung und der Zeitgewinn dargestellt, so wie beide sich ergeben würden, wenn die Reformen mit den quantitativen Varianten, die dargestellt wurden, umgesetzt sein würden:

- Hinsichtlich der Ausgabenminderung lässt sich feststellen (vgl. Tabelle 28):
  - In dem Modell, in dem die Berufsfachschulen mit Schülerinnen und Schülern, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss mitbringen (also die Höhere Handelsschule und die Berufsfachschule Handel und Industrie), aufgegeben werden, können Ausgabenminderungen von insgesamt zwischen knapp 19 und etwa 31 Millionen Euro erwartet werden. Das entspricht in etwa einem Ausgabenvolumen, von dem zwischen etwa 290 und knapp 480 Stellen finanziert werden können bzw. einem Volumen, das für die Finanzierung von zwischen etwa 2.500 und 4.100 Schulplätzen in vollzeitschulischen Einrichtungen ausreicht.
  - In dem Modell, in dem die Berufsfachschulen mit Schülerinnen und Schülern, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss mitbringen (also die Höhere Handelsschule und die Berufsfachschule Handel und Industrie), zu vollqualifizierenden Berufsfachschulen weiter entwickelt werden, können Ausgabenminderungen von insgesamt zwischen gut 11 und gut 23 Millionen Euro erwartet werden. Das entspricht in etwa einem Ausgabenvolumen, von dem zwischen etwa 170 und etwa 360 Stellen finanziert werden können bzw. einem Volumen, das für die Finanzierung von zwischen etwa 1.500 und etwa 3.100 Schulplätzen in vollzeitschulischen Einrichtungen ausreicht.

Diese hier berichteten Ausgabenänderungen beziehen nicht die Ausgabenminderungen und zusätzlichen Einnahmen ein, die sich daraus ergeben, dass für besser Qualifizierte im Verlauf ihres Lebens im geringeren Umfang Transferleistungen erforderlich werden und dass sie höhere Steuerleistungen erbringen werden.

- Hinsichtlich des Zeitgewinns kann konstatiert werden (vgl. Tabelle 29):
  - In dem Modell, in dem die Berufsfachschulen mit Schülerinnen und Schülern, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss mitbringen (also die Höhere Handelsschule und die Berufsfachschule Handel und Industrie), aufgegeben werden, kann ein Zeitgewinn von zwischen etwa 3.600 und knapp 5.800 Jahren erwartet werden. Dies bedeutet für Tausende von jungen Menschen, dass sie ein bis zwei Jahre – ohne Verzicht bezüglich



der angestrebten Qualifikation – kürzer in Warte- oder Wiederholerschleifen des Übergangssystems verharren werden.

- In dem Modell, in dem die Berufsfachschulen mit Schülerinnen und Schülern, die mindestens einen Mittleren Schulabschluss mitbringen (also die Höhere Handelsschule und die Berufsfachschule Handel und Industrie), zu vollqualifizierenden Berufsfachschulen weiter entwickelt werden, darf ein Zeitgewinn von zwischen 2.200 und knapp 4.400 Jahren erwartet werden. Hinzu kommt, dass die jungen Erwachsenen, die in der dann vollqualifizierenden Berufsfachschule lernen werden, am Ende dieser Schulzeit über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Auch sie ‚sparen‘ damit Zeit ein.

## Literatur und Quellen

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland. Bielefeld
- BMBF (2003): Berufsbildungsbericht 2003. Bonn
- Bonin, Holger u.a. (2007): Zukunft von Bildung und Arbeit – Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und –angebot bis 2020. Bonn
- Bos, Wilfried u.a. (2008): IGLU-E 2006. Die Länder der Bundesrepublik Deutschland im nationalen und internationalen Vergleich. Münster
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2010): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010. Bonn
- Bundesinstitut für Berufsbildung (2009): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009. Bonn
- Freie und Hansestadt Hamburg (o.J.): Haushaltsplan – Entwurf 2009/10 – Einzelplan 3.1. Hamburg
- Freie und Hansestadt Hamburg (2009): Rahmenkonzept für die Reform des Übergangssystems Schule – Beruf. Hamburg
- Hamburger Institut für Berufliche Bildung (2009): Evaluation der Reform der teilqualifizierenden Berufsfachschule - Zwischenbericht. Hamburg
- Hamburger Institut für Berufliche Bildung (2009): Zweijährige Erprobung des Ausbildungsvorbereitungsjahres (AVJ) in den Schuljahren 2006/07 und 2007/08 – Abschlussbericht. Hamburg
- Institut für Bildungsmonitoring (2009): Bildungsbericht Hamburg 2009. Hamburg
- Klemm, Klaus (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Gütersloh
- KMK (2010): Klassen, Schüler, Lehrer und Absolventen der Schulen 1999 bis 2008. Bonn
- Krohne, Julia/Tillmann, Klaus-Jürgen (2006): „Sitzenbleiben“ – eine tradierte Praxis auf dem Prüfstand. In: SchulverwaltungSpezial 4/2006, S. 6-9F1
- OECD (2009): Bildung auf einen Blick 2009. Paris
- Prenzel, Manfred u.a. (2008): PISA 2006 in Deutschland. Die Kompetenzen der Jugendlichen im dritten Ländervergleich. Münster
- Rechnungshof Freie und Hansestadt Hamburg (2009): Angebote zur beruflichen Integration von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Hamburg
- Rechnungshof Freie und Hansestadt Hamburg (2009): Berufsvorbereitung. Hamburg
- Statistisches Bundesamt (2009): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 12. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.